



*Querschnittsthema*

# Gesundheit

## Zielsetzung:

Gesundheit wird als grundlegende Voraussetzung für das Wohl und die Entwicklung von Kindern verstanden und systematisch in alle Kinderschutzmaßnahmen integriert. Ziel ist es, physische und psychische Gesundheitsressourcen zu stärken, gesundheitliche Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Dabei werden lokale Gesundheitsstrukturen einbezogen und kulturelle sowie soziale Kontexte berücksichtigt.

## Maßnahmen:

- Zugang zu altersgerechter Sexualaufklärung
- Reproduktive Gesundheitsdienste
- Schutz vor Gewalt und Diskriminierung
- Recht auf Privatsphäre und informierte Entscheidungen

## Regionen:

- Huye
- Nyamasheke
- Rusizi
- Kigali





### Weil Kinder Rechte haben

Unser Verein HUMAN HELP NETWORK e.V. setzt konsequent die umfassenden, eigens konzipierten Konzepte zu Kinderschutz und Antikorruption um. Die Einhaltung wird durch eine unabhängige, externe Ombudsperson sichergestellt. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an: [kinderschutz@hhn.org](mailto:kinderschutz@hhn.org) oder [ombudsperson@hhn.org](mailto:ombudsperson@hhn.org).



Die **UN-Kinderrechtskonvention (KRK)** ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der die Rechte von Kindern weltweit schützt und fördert. Fast alle Staaten – mit Ausnahme der USA – haben sich verpflichtet, die darin festgelegten Rechte umzusetzen. Die Konvention markiert einen grundlegenden Perspektivwechsel: Kinder werden nicht länger nur als Schutzbedürftige betrachtet, sondern als eigenständige Rechtstragende mit individuellen Bedürfnissen, Interessen und Meinungen. Sie haben das Recht, gehört zu werden, mitzubestimmen und sich zu entwickeln – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder sozialem Status. Diese Rechte sind universell, unteilbar und voneinander abhängig. Sie gelten für jedes Kind – überall auf der Welt.

Die Umsetzung der Konvention orientiert sich an vier grundlegenden Prinzipien: Nichtdiskriminierung, Vorrang des Kindeswohls, Recht auf Leben und Entwicklung und Achtung der Meinung des Kindes.

#### Konvention über die Rechte des Kindes

Mehr Informationen und Inspirationen dazu, was Sie noch tun können, finden Sie unter:

[www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention](http://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention)



### Gesundheit

Der zentrale Artikel der UN-Kinderrechtskonvention, der sich auf Gesundheit bezieht, ist Artikel 24. Dieser Artikel erkennt das Recht jedes Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit an. Er verpflichtet die Vertragsstaaten dazu, sicherzustellen, dass Kinder Zugang zu medizinischer Versorgung haben und dass Maßnahmen ergriffen werden, um ihre Gesundheit zu schützen und zu fördern. HHN orientiert sich an diesen Vorgaben und setzt sich dafür ein, dass dieses Recht weltweit verwirklicht wird – insbesondere für sozial benachteiligte Kinder.

Die Teilnehmenden werden bei Krankheitsfällen unterstützt – durch die Übernahme von Versicherungskosten, akuten Behandlungskosten sowie bei Ausgaben, die über die Leistungen der Krankenversicherung hinausgehen. Darüber hinaus liegt der Fokus auf psychosozialer Arbeit, um die Lebensqualität zu verbessern und Selbstständigkeit zu stärken: Aufsuchende psychosoziale Arbeit wie Hausbesuche und Beratungsgespräche wird durch Aufklärungsinitiativen zu Hygiene und Gesundheit ergänzt, um Familien bei der Gestaltung eines stabileren Alltags zu unterstützen – mit Fokus auf Partizipation, Selbstwirksamkeit, Nachhaltigkeit sowie gleichberechtigter Beteiligung von Frauen und gegenseitigem Respekt.

## Schwerpunkt: Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte von Jugendlichen

Seit 2019 setzt HHN auf Basis des **ASRHR-Ansatzes** (Adolescent Sexual and Reproductive Health and Rights) Aufklärungskampagnen um, weil Jugendliche häufig keinen Zugang zu altersgerechter, sachlicher und schützender Aufklärung über Sexualität, Verhütung und reproduktive Gesundheit haben. In vielen dieser Gesellschaften sind Themen rund um Sexualität stark tabuisiert. Das führt dazu, dass junge Menschen sich selbst überlassen bleiben, was nicht selten in ungewollten Schwangerschaften, sexuell übertragbaren Krankheiten oder psychischer Belastung mündet.

Jugendliche befinden sich in einer entscheidenden Lebensphase, in der sie ihre Identität, Beziehungen und Zukunftsperspektiven entwickeln. Gleichzeitig sind sie besonders verletzlich gegenüber Risiken wie ungewollten Schwangerschaften, sexuell übertragbaren Infektionen, sexualisierter Gewalt oder Diskriminierung. Viele Jugendliche – insbesondere Mädchen in Ländern mit eingeschränktem Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung – können keine informierten Entscheidungen über ihren Körper und ihre Sexualität treffen.

### ASRHR umfasst daher:

- **Zugang zu altersgerechter Sexualeinführung**, die nicht nur biologisches Wissen vermittelt, sondern auch Themen wie Einvernehmlichkeit, Beziehungen, Genderrollen und Selbstbestimmung behandelt.
- **Reproduktive Gesundheitsdienste**, wie Verhütung, Schwangerschaftsvorsorge, sichere Geburt und Zugang zu legalen Abtreibungen, wo gesetzlich erlaubt.
- **Schutz vor Gewalt und Diskriminierung**, insbesondere in Bezug auf sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität oder frühe Heirat.
- **Recht auf Privatsphäre und informierte Entscheidungen**, unabhängig vom Alter oder Familienstand.

HHN übersetzt diese Grundlagen in einen ganzheitlichen, partizipativen Ansatz, der auf Aufklärung, Selbstbestärkung und Schutz zielt. Wir verstehen ASRHR somit nicht nur als Gesundheits- oder Aufklärungsthema, sondern als Schlüssel zur sozialen Gerechtigkeit, zur Stärkung von Mädchen und Jungen und zur nachhaltigen Entwicklung ganzer Gemeinschaften.

### Projektbeispiel

#### Nyamasheke und Rusizi: YEWE-Clubs



Hier werden partizipative Aufklärungsprojekte an 18 Sekundarschulen und 4 Dorfgemeinschaften für Jugendliche zwischen 10 und 19 Jahren mit jährlich ~11.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gefördert. Die Themen der einzelnen Kurse sind Umgang mit häuslicher Gewalt, Sexualeinführung und Verhütung, Drogenmissbrauch und Konfliktbewältigungstraining.

### So unterstützen Sie die Projekte von HUMAN HELP NETWORK e. V. und lokalen Partnerorganisationen:

**3 €** für eine kontaktlose Handwaschstation

**10 €** Krankenversicherung für eine dreiköpfige Familie in Ruanda

**100 €** für eine sichere Latrine

Anmerkung: Bitte beachten Sie, dass die genannten Beträge von aktuellen Wechselkursen abhängen und daher Schwankungen unterliegen.

### Spendenkonto

Rheinhessen Sparkasse

BIC: M A L A D E 5 1 W O R

IBAN: DE79 5535 0010 0000 0000 67



**HUMAN HELP NETWORK e. V.**  
Walpodenstraße 10  
D-55116 Mainz

Telefon +49 6131 - 237600  
Telefax +49 6131 - 227081  
[office@hhn.org](mailto:office@hhn.org)

@humanhelpnetwork